

17

Betr.: Schemmerhofen-Schemmerberg  
Bebauungsplan "Grabenwiesen"

### B e g r ü n d u n g

Die Gemeinde Schemmerhofen sieht sich in ihrem Teilort Schemmerberg gezwungen, ein neues Mischgebiet auszuweisen, um den Wohnwünschen der dortigen Bevölkerung Rechnung tragen zu können.

Bereits der Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Schemmerberg sah an dieser Stelle Baugebiet vor. Die Neubearbeitung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Schemmerhofen hat das Gebiet des hier bearbeiteten Bebauungsplanes auch als Mischgebiet ausgewiesen.

Ein erster Bauabschnitt soll den seit Monaten geäußerten Bauwünschen Rechnung tragen. Die Erweiterung im zweiten Bauabschnitt kann erst durchgeführt werden, wenn die finanziellen Verpflichtungen aus dem Bau der Turnhalle und den Erschließungsmaßnahmen im Gebiet "Ghau" weitgehend erfüllt wurden.

Der erste Bauabschnitt weist eine Bruttofläche von 0,5390 ha, der zweite Bauabschnitt eine Bruttofläche von 0,4113 ha aus. Die entsprechenden Zahlen für die Nettofläche lauten beim 1. Bauabschnitt 0,4320 ha, beim 2. Bauabschnitt 0,3525 ha. Im 1. Bauabschnitt werden zwei, im 2. Bauabschnitt vier Wohneinheiten errichtet.

Die Versorgung mit Wasser ist durch die öffentliche Wasserversorgung gesichert.

Die Häuser des 1. Bauabschnittes können an den vorhandenen Sammelkanal angeschlossen werden. Die Häuser des 2. Bauabschnittes werden nach Ausbau der Straße an einen neuen Kanal anzuschließen sein, der in die geplante Kläranlage nördlich des Baugebietes führt.

Die Planung der Kläranlage wird z.Zt. durchgeführt; die Errichtung der Kläranlage ist in den Jahren 1978-1982 vorgesehen.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist gesichert.

Auch die fernmeldetechnische Versorgung bereitet hier keine Schwierigkeiten.

Ein Kinderspielplatz ist im Bereich des Wohngebietes "Krautgärten" ausgewiesen worden.

Die überschläglichen Kosten für die Erschließung innerhalb des Baugebietes betragen:

Für Straße, Gehweg und Beleuchtung	270 m à 535,- DM	=	144.450,-- DM
Für Kanalisation	190 m à 220,- DM	=	41.800,-- DM
Für Wasser	110 m à 285,- DM	=	31.350,-- DM
			<hr/>
	Summe:		217.600,-- DM
			<hr/> <hr/>

Biberach, den 4. Februar 1977

Kreisplanungsamt

*Eisler*

(Eisler)

Dipl.-Ing.